

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/840

**Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über ihren Besuch in der Strafanstalt Schöngrün und im Therapiezentrum Im Schache vom 4. April 2012;
Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern**

1. Ausgangslage

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) überprüft regelmässig die Situation von Personen im Freiheitsentzug und prüft durch regelmässige Besuche alle Orte, an denen sich diese Personen befinden oder befinden könnten.

Die Beobachtungen und Empfehlungen der Kommission werden jeweils in Berichten zusammengefasst, die den zuständigen Behörden zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Ziel dieser Zusammenarbeit mit den Behörden ist es, die Behandlung und die Situation der Personen im Freiheitsentzug zu verbessern sowie Folter und anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen vorzubeugen.

Die NKVF besteht aus zwölf Mitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Sie setzt sich aus Fachleuten zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung über die erforderlichen beruflichen und fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse im medizinischen, psychiatrischen, juristischen oder interkulturellen Bereich sowie im Strafvollzug verfügen. Sie veröffentlicht einen Jahresbericht zuhanden des Bundesrats und des Parlaments.

Vertreter der Kommission besuchten am 5. und 6. Oktober 2011 die offene Strafanstalt Schöngrün und am 28. Oktober 2011 das Therapiezentrum Im Schache. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat den Bericht der NKVF über den Besuch in den beiden Anstalten zur Stellungnahme erhalten.

Das Departement des Innern (Amt für Justizvollzug) unterbreitet das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern, betreffend Stellungnahme zum Bericht vom 4. April 2012 zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Vom Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 4. April 2012 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wird beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), 3003 Bern

Verteiler

Departement des Innern
[Amt für Justizvollzug
Staatskanzlei
Aktuariat Justizkommission (JUKO)
Medien (JAE)

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

24. April 2012

**Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über
ihren Besuch in der Strafanstalt Schöngrün und im Therapiezentrum Im Schache vom
4. April 2012**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Bericht und nehmen gerne wie folgt Stellung:

1.1 Allgemeine Bemerkungen

Wir danken der Kommission für ihre Arbeit und nehmen von dem grundsätzlich positiven Ergebnis befriedigt Kenntnis. Namentlich freut es uns, dass Sie den respektvollen Umgang in den Anstalten generell sowie die Ruhe im Betrieb hervorheben können.

Die Schlussfolgerungen der Kommission, wonach sie keine Anschuldigungen betreffend Misshandlungen von Personal gegenüber Insassen erhalten und keine entsprechenden Hinweise festgestellt hat, werden befriedigt zur Kenntnis genommen. Ebenso ist es erfreulich, dass die Kommission zum Schluss kommt, dass die Anstalten ruhig und gut geführt werden und ein respektvoller Umgang mit den Insassen stattfindet. Trotz des absehbaren Umzugs in die sich im Bau befindende JVA 2014 Im Schache wird an beiden Orten eine insgesamt gut funktionierende Infrastruktur festgestellt.

Die Kommission bestätigt die intern gemachten Feststellungen und zeigt, dass die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen zur Neuausrichtung der Justizvollzugsanstalt Solothurn in die richtige Richtung gehen. Die Zusammenarbeit mit der Kommission wurde als aufgeschlossen und konstruktiv erlebt.

Richtigerweise stellt die Kommission fest, dass die grosse Zahl von Insassen mit Kurzstrafen (zwei bis sechs Monate) einerseits eine grosse Belastung für die Administration und Betreuung darstellt, andererseits die Zeit und Ressourcen für eine optimale Betreuung nicht vorhanden sind. Eine Vollzugsplanung mit Progressionsschritten ist nicht oder kaum möglich. Ein eigentliches Kurzstrafengefängnis fehlt im Kanton, wie auch im Konkordat. Alternativ werden Kurzstrafen in den Untersuchungsgefängnissen vollzogen, wo sich die gleiche Problematik stellt, aufgrund der knappen Ressourcen sogar noch verschärft.

1.2 Bemerkungen zu Synthese und Empfehlungen

Wir beschränken uns auf eine Stellungnahme zu Punkt IV. Synthese und Empfehlungen des Berichts. Die meisten im vorderen Teil aufgeworfenen Punkte werden hier nochmals aufgenommen. Andere Punkte (z. B. Zellengrösse in Schöngrün) werden mit dem Neubau der JVA 2014 obsolet.

1.2.1 Strafanstalt Schöngrün

RN 78: Die Delegation ist der Ansicht, dass den Insassen die nötige Zeit für eine Urinabgabe gewährt werden sollte, ohne dass dies zu einer Sanktion führt.

Die Abgabe von Urinproben ist heikel. Einerseits ist sie ein Eingriff in die Privatsphäre des Insassen, andererseits ein notwendiges Mittel, um beim Einzelnen die Abstinenz von verbotenen Substanzen in der Anstalt zu prüfen. Urinabgaben, die nicht unter Kontrolle (Sicht) abgegeben werden, können leicht gefälscht werden. Sind bei einem Insassen Blockaden bekannt, so wird darauf Rücksicht genommen. Wie der Kommission bereits mündlich mitgeteilt wurde, können Urinproben in solchen Fällen innerhalb von sechs Stunden abgegeben werden. Sanktioniert wird nur die eigentliche Verweigerung einer Urinabgabe.

RN 79: Zur Gewährleistung der Anonymität empfiehlt die Kommission die Einrichtung eines Automaten für die Spritzenabgabe. Eine Änderung der Bedingungen für die Spritzenabgabe ist bereits geplant.

Von der Installation eines Spritzenautomaten sehen wir ab. Der Konsum von Drogen ist ausserhalb der von der Anstalt angebotenen Programme (begleitete Heroin- und Methadonabgabe) verboten, ist also nicht nur strafrechtlich relevant, sondern wird auch intern sanktioniert. Dies steht nach unserem Verständnis grundsätzlich im Widerspruch zur Installation eines Spritzenautomaten in der Institution. Die JVA praktiziert heute ein System, das die Anonymität gewährleistet. Spritzen können ausschliesslich beim Personal des Gesundheitsdienstes bezogen werden. Dieses untersteht der ärztlichen Schweigepflicht. Ferner sind wir der Meinung, dass die Anstalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht im Notfall auch aus medizinischen Gründen intervenieren soll. Dafür ist es hilfreich, wenn der Gesundheitsdienst die potenziellen Ansprechpartner kennt. Der Gesundheitsdienst ist zudem seit Mitte 2011 dem Amtschef direkt unterstellt und nicht mehr in die Hierarchie der JVA eingebunden.

RN 80: Die Kommission empfiehlt die Verschiebung der Besuchszeit um eine halbe Stunde und deren Ausdehnung. Die Besuchszeiten wurden inzwischen eine halbe Stunde (Beginn 9.00 Uhr) verschoben.

Die JVA hat dem ersten Teil der Empfehlung bereits Folge geleistet und die Besuchszeit 30 Minuten nach hinten verschoben. Von einer Ausdehnung wird vorderhand abgesehen. Spezialregelungen in Härtefällen sind aber auf Anfrage möglich.

RN 81: Die Kommission empfiehlt die Schaffung eines festen Standortes für die Seelsorge (in Schöngrün und in der JVA 2014).

Die Direktion der JVA steht mit den Seelsorgern im Kontakt. In der Tat sind die Platzverhältnisse in den bestehenden Bauten knapp und teilweise für die seelsorgerischen Aufgaben ungeeignet. Entsprechende Bemühungen, ein Optimum zu erreichen, finden statt. Die Ideen der Seelsorger sind in die Planungsarbeiten JVA 2014 eingeflossen.

RN 82: Die Kommission ist der Ansicht, dass die Hausordnung, zumindest aber eine Kurzfassung dieser, auch in jenen Sprachen vorhanden sein sollte, die die Insassen sprechen/verstehen. Eine übersichtliche Kurzfassung in englischer und französischer Sprache ist in der Zwischenzeit verfügbar.

Mit den englischen und französischen Übersetzungen kann die Mehrheit der Insassen erreicht werden. Jedem Insassen wird zudem anlässlich des Eintrittsgesprächs die Hausordnung mündlich erklärt. Grundsätzliche Überlegungen sind im Hinblick auf die sich zurzeit in Totalrevision befindenden kantonalen Erlasse des Justizvollzugs anzustellen. Dazu gehören auch die Hausordnun-

gen. Spätestens mit der Eröffnung der neuen JVA 2014 müssen diese Anpassungen abgeschlossen sein.

RN 83: Die Kommission empfiehlt die Aufstockung des Personals in der geschützten Werkstätte. Eine dritte Stelle ist in der Zwischenzeit bewilligt worden.

Die Kommission bestätigt mit dieser Empfehlung den feststellbaren Trend, dass die Insassen zunehmend arbeitsagogisch angeleitet werden müssen und immer weniger in der Lage sind, schwere körperliche Arbeit zu leisten. Die JVA hat im Hinblick auf den Betrieb der JVA 2014 bereits per Ende 2011 den Landwirtschaftsbetrieb Bleichenberg abgestossen. Es bestehen heute weniger Insassenarbeitsplätze in der Landwirtschaft, dadurch sind auch weniger Betreuer notwendig. Die freien Ressourcen wurden in die geschützte Werkstatt investiert, der künftige Mitarbeiter wurde im März 2012 rekrutiert. Eine weitere Betreuerstelle wurde in der Schreinerei geschaffen.

1.2.2 Therapiezentrum Im Schache

RN 84: Die Geschäftsleitung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Vollzugspläne richten.

Aufgrund der letzten Zwischenfälle auf nationaler Ebene mit Insassen aus dem Massnahmenvollzug hat der Kanton Solothurn seine Progressionspraxis im Therapiezentrum Im Schache überprüft. Anpassungen waren nicht notwendig. Dass Resignation und Perspektivenlosigkeit die psychisch bereits angeschlagenen Insassen zusätzlich belasten, ist evident. Eine engere Begleitung der Insassen, z. B. über den Vollzugsplan, kann ein Instrument sein, den neuen Umständen zu begegnen. Die Direktion der JVA ist zusammen mit der Amtsleitung im Austausch mit der Forensik und prüft die Optionen für die Zukunft. Der Betreuung und der Infrastruktur (Freizeitbeschäftigung) ist ebenfalls besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

RN 85: Im Hinblick auf die JVA 2014 empfiehlt die Kommission die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Insassen.

Bereits heute profitieren alle Insassen mindestens im Rahmen einer wöchentlichen Doppellektion von der Bildung im Strafvollzug. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist obligatorisch. Einzelne Insassen absolvieren zudem Fernkurse (z. B. AKAD, etc.). Für die JVA 2014 wird ein Ausbau dieses Angebots geprüft.

RN 86: Die Kommission empfiehlt, die Teamsupervision oder andere Coachingmethoden für das Sicherheitsteam anzubieten.

Diese Möglichkeit besteht bereits heute. Aktuell wird Coaching für zwei Teams der JVA eingesetzt. Im Hinblick auf den Veränderungsprozess der JVA 2014 gilt es, allfällige zusätzliche Bedürfnisse abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES


Peter Gomm
Landammann


Andreas Eng
Staatschreiber